

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 22 (1966)
Heft: 5

Artikel: Stil
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420882>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Bewilligung auch geändert werden, wenn es sich zeigt, daß ihre Voraussetzungen weggefallen sind oder nie bestanden. Eine solche Auslegung von Paragraph 272, Abs. 2 entfernt sich zwar von dessen Wortlaut, widerspricht ihm jedoch nicht und ist vertretbar, um so mehr, als dabei der Rechtsgleichheit gedient wurde, die eine verschiedene Behandlung fremdsprachiger Ausländer und Schweizer hier für unzulässig erscheinen lassen konnte. Rechtsgleichheit und Gesetzmäßigkeit der Schulung und Schulverwaltung wurden hier aus beachtlichen Gründen vor das Gebot der Rechtssicherheit gesetzt, die gegen eine Änderung der Unterrichtsbedingungen der französischen Schule spräche.

Man wird bei diesem Entscheid beachten, daß er die „Sprachhoheit“ des Kantons eher mit dem Ausmaß sprachlicher Überfremdungsgefahr als mit dem absoluten Territorialitätsprinzip, das heißt dem von den Umständen unabhängigen Vorrang der Landessprache, verteidigt.

Stil

Die Monatsschrift „Büro und Verkauf“ brachte kürzlich einen nützlichen Aufsatz „Wie ist der Lesestoff zu bewältigen?“, der sich damit befaßt, wie die oft sehr brauchbaren (und einträglichen) Anregungen, welche die Fachblätter vermitteln, besser beachtet und ausgewertet werden könnten. Wie läßt sich das Lesen „rationalisieren“? — und dann heißt es:

„Die Rationalisierung des Lesens sollte allerdings bereits in der Redaktion beginnen, denn der Redaktor hat es ja in der Hand, die einzelnen Beiträge entsprechend zu komprimieren! ‚Redigieren‘ — das sollte gerade für den Fachredaktor heißen: Kürzen und streichen — an die kostbare Zeit des Lesers denken! Stil-Fragen sind hier erst in zweiter Linie interessant, wesentlich ist die Information! Wer sich an schönen Stilen berauschen will, der greift ohnehin nicht zur Fachzeitschrift, sondern ergötzt sich an Thomas Mann, Hemingway, Stefan Zweig — je nach Geschmack!“

Nein, die Stilfrage steht auch hier in allererster Linie! Das — ganz mit Recht — geforderte „Redigieren“ und „Komprimieren“

ist doch eine Stilfrage, was denn sonst? Man kann eine Seite auf eine halbe zusammendrängen und sie dabei so verschachteln, daß der Leser mehr Zeit braucht, sich hindurchzubeißen, als er für die ganze hätte aufwenden müssen.

Stil ist nicht nur „schöner“ Stil, an dem man sich „ergötzen“ kann! (Hat übrigens zum Beispiel Hemingway einen „schönen“ Stil geschrieben? Er müßte sich im Grab umwenden! Ihm ging es um anderes, ums Einfangen des Lebendigen, des Erlebens.) Auch ein Fachartikel hat seinen Stil. Gut ist er, wenn man ihn gar nicht merkt, wenn er die Sache, um die es geht, kurz, klar und lebendig heraustreten läßt.

km

Die Minderheiten in Frankreich

Zu: Paul Sérant, *La France des minorités*. Robert Laffont. Paris.
1965. 416 S. und 8 Textkarten. 18,00 Fr.

Von Dr. Robert Hinderling

Wenn man in einer Gesellschaft die Behauptung aufstellt, es gebe in Europa nur zwei Länder, die keine sprachlichen Minderheiten hätten, nämlich Island und Portugal, so kommt fast immer als erste zweiflerische Frage: Ja, wie ist es denn aber mit Frankreich? Diese Frage, so unberechtigt sie ist, ist doch verständlich, weil der französische Staat seit Jahrhunderten nach innen und nach außen das Bild eines zentralistischen Staates in Reinkultur darstellt. In einem solchen Staat ist kein Platz und kein Verständnis für Minderheiten, und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich der französische Staat und die französische Öffentlichkeit mit den Minderheiten hauptsächlich negativ beschäftigt haben, also nur mit der Frage, wie man sie am besten aufhebe, das heißt assimiliere. Um so überraschender, erfreulicher und nicht genug zu rühmen ist es, daß nun aus der Feder des jungen französischen Schriftstellers Paul Sérant ein gewichtiges und verständnisvolles Werk über die Minderheiten seines Vaterlandes vorliegt.

Der Ahnungslose wird zunächst einmal staunen über die Fülle und die Größe der französischen Minderheiten. Da gibt es nicht nur Elsässer und Lothringer, sondern auch 1,5 Millionen Flamen, fast